

Behandlungsvereinbarung Silberfischchen



JLS GMBH
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Leistungserbringung und Allgemeine Bedingungen

Die Beseitigung von Silberfischchen wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt.

Die Behandlung erfolgt nach Absprache gegen Barzahlung / Rechnung.

Es können weitere kostenpflichtige Behandlungen erforderlich sein.

Behandlungsmethode (Gelfverfahren)

Silberfischchen (sowie Papierfischchen/Ofenfischchen) werden im Gelfverfahren behandelt. Tropfenförmige Gelpunkte werden an Boden-, Rand- und sämtliche Befallsbereiche, wie Fugen, Ritzen, Spalten und Fußleisten, ausgebracht.

Das Silberfischchen-Gel ist ein Fraßköder, der nach Aufnahme das Nervensystem der Schädlinge zerstört und sie daraufhin verenden.

Das Gel hat keinerlei Ausdünste und ist, solange es nicht verzehrt wird, vollkommen unbedenklich.

Zusätzlich können Klebmonitore zur weiteren Befallskontrolle und -tilgung ausgelegt werden.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er und alle Personen, die sich im Behandlungsbereich aufhalten, keine Atemwegs- und/oder Hauterkrankungen aufweisen.

Pflichten des Auftraggebers und Hinweise

Zugänglichkeit:

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen Befallsbereiche zugänglich zu halten.

Bauliche Mängel:

Die Verschließung eventueller baulicher Mängel (z. B. aufgerissene Fugen oder Randleisten) ist nach der Behandlung von Vorteil, um eine erneute Schädlingszuwanderung zu vermeiden.

Dekontaminierung/Reinigung:

Für eine Dekontaminierung der ausgebrachten Präparate haftet der Kunde selbst. Eine eventuelle Reinigung der behandelten Bereiche übernimmt der Auftraggeber selbst.

Feuchtigkeit und Lüftung:

Das richtige Verhalten der Mieter (Lüften, Vermeidung von Luftfeuchtheitsaufbau wie z. B.

durch das Trocknen von Kleidung in den Räumlichkeiten) ist langfristig ausschlaggebend, um zukünftig einen Befall zu vermeiden/minimieren.

Brandmelder:

Falls sich Rauch- oder Feuermelder am oder im Gebäude befinden, sind diese durch den Auftraggeber vorher abzuschalten.

Risiken und Befallsfreiheit

Haftung:

Bei eventuell entstandenen Schäden, die der Behandlung zuzuordnen sind, haftet der Auftraggeber selbst

Befallsdefinition:

Werden Silberfischchen mehrmals täglich gesichtet, geht man von einem Befall aus (eine geringe Anzahl im Bad- und Küchenbereich gilt als üblich).

Keine Garantie:

Eine Befallsfreiheit kann nicht garantiert werden, insbesondere wenn es sich um ein Mehrparteienhaus handelt und die Silberfischchen aus anderen Wohnungen oder dem Keller abwandern, die nicht mitbehandelt werden.

Steckdosen/Wand:

Silberfischchen halten sich tagsüber bevorzugt in Rückzugsorten wie Ritzen, Spalten, Fugen Fußbodenleisten, Steckdosen oder auch hinter Tapeten auf.